



**Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„Neurologie“**

Herausgeber: Bundesärztekammer

**Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„Neurologie“**

1. Auflage 2025



**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fort- und Weiterbildung**

Musterfortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte

„Neurologie“

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

Die in diesem Musterfortbildungscurriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen schließen alle Geschlechtsidentitäten ein.

© 2025 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Berlin

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Einführung	2
1.1	Hintergrund und Vorbemerkungen.....	2
1.2	Ziel des Musterfortbildungscurriculums.....	3
2	Formalien zur Durchführung	3
2.1	Aufbau des Musterfortbildungscurriculums & Dauer der Fortbildung.....	3
2.2	Teilnahmevoraussetzungen	3
2.3	Anerkennung, Anrechnung & allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung.....	4
2.4	Überblick über Inhalte und Stundenverteilung.....	5
3	Didaktik, Zielbeschreibung & Inhalte des Musterfortbildungscurriculums „Neurologie“	6
3.1	Empfehlungen für die Dozentinnen & Dozenten zur didaktischen Methodik.	6
3.2	Zielbeschreibung in Form von Handlungskompetenzen	7
3.3	Modulinhalte – Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten	8
4	Abschluss & Zertifikat	13
4.1	Lernerfolgskontrolle	13

1 Einführung

1.1 Hintergrund und Vorbemerkungen

Wie in kaum einem anderen medizinischen Fach ist es auf dem Gebiet der Neurologie in den letzten Jahren zu einem sehr großen Zuwachs an wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn gekommen. Dieser betrifft gleichermaßen das Wissen um die Krankheitsentstehung und damit verknüpft präventive Angebote, Diagnostik, moderne Therapieverfahren und rehabilitative Maßnahmen. Die Aufgabenbereiche umfassen sowohl therapeutische Entwicklungen wie etwa die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose und zunehmend anderen Erkrankungen mit monoklonalen Antikörpern, aber auch die Betreuung und Versorgung von Betroffenen und Angehörigen bei Vorliegen einer degenerativ-fortschreitenden Erkrankung wie etwa dem Morbus Parkinson oder einer Demenz.

Eine Versorgung kann nur so gut sein wie die Qualifikation der betreuenden Personen. Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA)¹ orientieren sich an den Erfordernissen der medizinischen Versorgung. Diese sind wesentlich geprägt durch den medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Zunahme der Anzahl älterer und chronisch kranker Patientinnen und Patienten und deren intensive Versorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gerade auf dem Gebiet der Neurologie ist es zu einer zunehmenden Verlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich gekommen. Leistungen, die in der Vergangenheit untrennbar mit einer stationären Behandlung verknüpft waren, werden inzwischen nahezu flächendeckend ambulant erbracht.

Dabei kommt der Versorgung der Patientinnen und Patienten in deren gewohnten Lebensumfeld und die Erhaltung der Behandlungsqualität eine besondere Rolle zu. Versorgungsmodelle mit der Möglichkeit, intensivierete ambulante Behandlungen zu gewährleisten, wurden durch Veränderungen der Rahmenbedingungen im SGB V auf den Weg gebracht. Durch die Übernahme von Koordinierungsaufgaben und delegierbaren ärztlichen Leistungen spielen MFA eine wichtige Rolle in der ambulanten Behandlung der genannten Patientengruppe durch Vertragsärztinnen und -ärzte.

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum berücksichtigt die beschriebenen Entwicklungen und basiert auf den speziellen Anforderungen im Fachgebiet der Neurologie.

Der Ausdifferenzierung der Fachgebiete Neurologie und Psychiatrie aus dem Fachgebiet „Nervenheilkunde“ folgend, wurde das für dieses Fachgebiet bereits bestehende Curriculum „Neurologie und Psychiatrie“ in zwei jeweils spezialisierte Musterfortbildungscurricula weiterentwickelt. Diese beinhalten sowohl gemeinsame wechselseitig anerkennungsfähige als auch entsprechende fachspezifische Module, wie hier für das Fachgebiet Neurologie.

Das Musterfortbildungscurriculum wurde gemeinsam durch Expertinnen und Experten des Berufsverbandes Deutscher Psychiater (BVDP), des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte (BVDN), des Berufsverbandes Deutscher Neurologen (BDN), der

¹ bis 2006: Arzthelferinnen/Arzthelfer

Ärzttekammer Westfalen-Lippe und unter Einbeziehung des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. erstellt.

Das Musterfortbildungscurriculum „Neurologie“ wurde nach Beratung des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 07.04.2025 im Vorstand der Bundesärztekammer am 10.04.2025 beschlossen und den Landesärztekammern sowie den ärztlichen Fachverbänden zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

1.2 Ziel des Musterfortbildungscurriculums

Das Musterfortbildungscurriculum zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der fachspezifischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit neurologischen und psychischen Erkrankungen ab. Medizinische Fachangestellte unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Das Musterfortbildungscurriculum berücksichtigt in den Modulen 1 bis 14 die spezifische Kompetenzentwicklung für Medizinische Fachangestellte im Bereich „Neurologie“.

Die Fortbildungsziele sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert (siehe Kapitel 3.2) und auf Aufgaben- und Arbeitsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind mit curricularen Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigungsziele erreicht werden.

2 Formalien zur Durchführung

2.1 Aufbau des Musterfortbildungscurriculums & Dauer der Fortbildung

Das Musterfortbildungscurriculum besteht aus 14 Modulen, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Unterrichtseinheiten (UE) umfassen. Eine UE hat einen zeitlichen Umfang von 45 Minuten. Das Musterfortbildungscurriculum „Neurologie“ für Medizinische Fachangestellte umfasst insgesamt 80 UE in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung, die fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht umfasst. Die erfolgreiche Fortbildungsteilnahme schließt mit der erfolgreichen Teilnahme an einer Lernerfolgskontrolle ab (siehe Kapitel 4).

Die Fortbildung ist innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren geregelten Gesundheitsberuf oder Gesundheitsfachberuf

und

- eine mindestens 2-jährige Tätigkeit in der ambulanten oder stationären neurologischen bzw. nervenärztlichen Versorgung

voraus.

2.3 Anerkennung, Anrechnung & allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum „Neurologie“ beinhaltet Module (1-4, 7-12 und 14), die inhaltlich und vom Umfang dem Musterfortbildungscurriculum „Psychiatrie und Psychotherapie“ für Medizinische Fachangestellte entsprechen und wechselseitig anrechnungsfähig sind. Gegebenenfalls kann ein Teil der Lernerfolgskontrolle entfallen.

Das Musterfortbildungscurriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ (geprüfter Berufsspezialist / geprüfte Berufsspezialistin für ambulante medizinische Versorgung) gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammer anerkannt werden.

Allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung

Es empfiehlt sich in jedem Fall dringend, dass Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme vorab eine Äquivalenzanerkennung durch die zuständige Landesärztekammer vornehmen lassen.

2.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Musterfortbildungscurriculum „Neurologie“		
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht		Unterrichtseinheiten (UE) 1 UE entspricht 45 Minuten
Modul 1:	Kommunikation und Gesprächsführung*	8 UE
Modul 2:	Wahrnehmung und Motivation*	8 UE
Modul 3:	Basiswissen neuro-psychiatrischer Erkrankungen und Komorbiditäten*	6 UE
Modul 4:	Notfälle – internistische, neurologische und psychiatrische Notfälle*	4 UE
Modul 5:	Neurologische Diagnostik und Verlaufskontrolle	3 UE
Modul 6:	Fachspezifische Behandlungsstrategien	3 UE
Modul 7:	Unterstützungsangebote vermitteln*	4 UE
Modul 8:	Sozialmedizinische Aspekte der Versorgung von Menschen mit psychischen und neurologischen Erkrankungen, Einbezug weiterer SGB*	2 UE
Modul 9:	Rezidivprophylaktische Maßnahmen / Vermeidung von Zwangsmaßnahmen*	4 UE
Modul 10:	Arzneimittel-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen*	2 UE

Modul 11:	Rechtliche Aspekte in der Neurologie und Psychiatrie*	4 UE
Modul 12:	Prävention neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen*	4 UE
Modul 13:	Spezialwissen neurologischer Erkrankungen und Komorbiditäten – Vertiefung der Kenntnisse über Erkrankungen im Fachgebiet Neurologie aus Modul 3	20 UE
Modul 14:	Spezialwissen Demenz*	8 UE
Gesamt:		80 UE

* Die Module 1-4, 7-12 sowie 14 entsprechen inhaltlich und vom Umfang dem Musterfortbildungscurriculum „Psychiatrie und Psychotherapie“ für Medizinische Fachangestellte und sind wechselseitig anrechnungsfähig.

3 Didaktik, Zielbeschreibung & Inhalte des Musterfortbildungscurriculums „Neurologie“

3.1 Empfehlungen für die Dozentinnen & Dozenten zur didaktischen Methodik

Im vorliegenden Musterfortbildungscurriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen formuliert. Diese sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Das Musterfortbildungscurriculum ist von den Veranstaltern nach didaktisch-methodischen Kriterien als Fortbildungskonzept so zu entwickeln und auszugestalten, dass Theorie und Praxis verbunden werden. Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse. Der konsekutive modulare Aufbau der Inhalte ist hierbei zu beachten.

Durch die ergebnisorientierten Formulierungen von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z. B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) sollen die gewünschte Lernzielerreichung und der Praxisbezug des Curriculums gewährleistet werden. Begründet durch die zu erreichenden Handlungskompetenzen soll die Fortbildungskonzeption vorrangig auf physische oder virtuelle Präsenzveranstaltungen ausgerichtet sein, um die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlangen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium. Die Fortbildung kann als Blended Learning in

Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem E-Learning (online gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden. Der Anteil an tutoriell unterstütztem E-Learning kann maximal 40 Prozent betragen und bezieht sich hierbei auf den gesamten fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht (80 UE), dies entspricht maximal 32 UE.

Die Kursgröße sollte 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht überschreiten.

Ein Kurstag sollte nicht mehr als maximal 10 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) umfassen.

3.2 Zielbeschreibung in Form von Handlungskompetenzen

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Fortbildung „Neurologie“ erwerben Medizinische Fachangestellte folgende Handlungskompetenzen, die die Ziele dieser Fortbildung genauer definieren.

Medizinische Fachangestellte

- wirken bei der Vorbereitung, Überwachung und Nachbereitung von Diagnose- sowie Therapiemaßnahmen fach- und situationsgerecht mit,
- erfassen und dokumentieren bei chronischen und zumeist progredient neuropsychiatrischen Erkrankungen die Ressourcen und Defizite bei Patientinnen und Patienten mit Hilfe standardisierter Tests,
- leiten bei der Medikamenteneinnahme an, überwachen und dokumentieren diese,
- unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Vorbereitung von Fallkonferenzen,
- können Notfallsituationen erkennen und entsprechende Maßnahmen mit ärztlicher Absprache einleiten sowie in besonderen Situationen angemessen reagieren und kommunizieren,
- können Stigmata und Besonderheiten neurologisch Erkrankter einordnen und reagieren sowie kommunizieren situationsgerecht mit den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen,
- führen Haus- und Heimbesuche im Auftrag des Arztes/der Ärztin durch,
- beraten und unterstützen Patientinnen und Patienten bei präventiven Maßnahmen,
- wirken bei Schulungen und Informationsveranstaltungen für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige mit und planen deren Durchführung,
- leisten Beratung und Unterstützung in sozialen Fragen, z. B. zur Hilfsmittelversorgung, zu Versorgungsamtsleistungen, zur Rehabilitation, zu Selbsthilfegruppen, Teilhabeleistungen etc.,
- pflegen die Kontakte und Netzwerke zu anderen Versorgungseinrichtungen und/oder Beratungsstellen und vermitteln die Patientinnen und Patienten entsprechend,
- setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

3.3 Modulinhalte – Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung **8 UE**

- 1.1 Techniken der Kommunikation anwenden
- 1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen
- 1.3 Telekommunikation durchführen
- 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen
- 1.5 Auseinandersetzung mit der Berufsrolle beherrschen
- 1.6 Nähe-Distanz-Regulierung anwenden
- 1.7 Notwendigkeit kollegialer Reflexion anwenden

Modul 2: Wahrnehmung und Motivation **8 UE**

- 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
- 2.2 Motivation und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten einschätzen
- 2.3 Patientinnen und Patienten sowie betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
- 2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
- 2.5 Soziales Umfeld einschätzen

Modul 3: Basiswissen neuro-psychiatrischer Erkrankungen und Komorbiditäten **6 UE**

- 3.1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen kennen
- 3.2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen kennen
- 3.3 Affektive Störungen kennen
- 3.4 Neurotische, Belastungs- und Somatoforme Störungen kennen
- 3.5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren kennen
- 3.6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen kennen
- 3.7 Intelligenzminderung kennen
- 3.8 Entwicklungsstörungen kennen
- 3.9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend kennen
- 3.10 Neurodegenerative Erkrankungen kennen
- 3.11 Neurocerebrovaskuläre Krankheiten kennen
- 3.12 Epilepsien kennen
- 3.13 Neuroimmunologische Krankheiten kennen
- 3.14 Peripher neurologische Erkrankungen kennen
- 3.15 Kopfschmerzsyndrome kennen

Modul 4: Notfälle – internistische, neurologische und psychiatrische Notfälle **4 UE**

- 4.1 Internistische Notfälle erkennen und Situationen einschätzen können
- 4.2 Neurologische Notfälle erkennen und Situationen einschätzen können
- 4.3 Psychiatrische Notfälle erkennen und Situationen einschätzen können

Modul 5: Neurologische Diagnostik und Verlaufskontrolle 3 UE

- 5.1 Diagnostische Verfahren in der Neurologie kennen und unterstützen
 - 5.1.1 Klinisch-neurologische Untersuchung
 - 5.1.2 Elektrophysiologische Untersuchungen
 - 5.1.3 Ultraschallverfahren
 - 5.1.4 Kognitive Testverfahren
 - 5.1.5 Lumbalpunktion und fachspezifisches Labor
- 5.2 Verlaufskontrollen bei neurologischen Erkrankungen kennen und unterstützen

Modul 6: Fachspezifische Behandlungsstrategien 3 UE

- 6.1 bei neurodegenerativen Erkrankungen kennen
- 6.2 bei neurocerebrovaskulären Krankheiten kennen
- 6.3 bei Epilepsien kennen
- 6.4 bei neuroimmunologischen Krankheiten kennen
- 6.5 bei peripher neurologischen Erkrankungen kennen
- 6.6 bei Kopf- und Gesichtsschmerz

Modul 7: Unterstützungsangebote vermitteln 4 UE

- 7.1 Unterstützungsangebote für Betroffene
 - 7.1.1 Beim Beantragen des Pflegegrades helfen
 - 7.1.2 Unterstützung im Alltag finden
 - ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
 - hauswirtschaftliche Versorgung
 - fahrbarer Mittagstisch
 - Pflegedienste
 - Tagespflege, Kurzzeitpflege, Wohnformen
- 7.2 Unterstützungsangebote für Angehörige
 - 7.2.1 Flyer und Broschüren bereitstellen
 - 7.2.2 Pflegekurse vermitteln
 - 7.2.3 Selbsthilfegruppen vermitteln
 - 7.2.4 Vorsorgevollmacht, Betreuungs-/Patientenverfügung kennen und berücksichtigen
- 7.3 Aspekte der medizinischen Rehabilitation in der Akutversorgung kennen
- 7.4 Bundesteilhabegesetz und dessen Anwendung und berufliche Rehabilitationsaspekte kennen
- 7.5 Zuständigkeit verschiedener Kostenträger kennen

Modul 8: Sozialmedizinische Aspekte der Versorgung von Menschen mit psychischen und neurologischen Erkrankungen, Einbezug weiterer SGB 2 UE

- 8.1 Stigmatisierungsaspekte von Menschen mit psychischen Erkrankungen kennen
- 8.2 Versorgungsaspekte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Transition kennen

- 8.3 Besonderheiten gerontopsychiatrischer Versorgung kennen
- 8.4 Vernetzte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen kennen
- 8.5 Suchthilfesystem in Deutschland kennen

Modul 9: Rezidivprophylaktische Maßnahmen / Vermeidung von Zwangsmaßnahmen **4 UE**

- 9.1 Phasenhaften Verlauf verschiedener neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen verstehen
- 9.2 Möglichkeiten medikamentöser Rezidivprophylaxe kennen
- 9.3 Erkrankungsschübe bzw. Rezidive neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen erkennen und Frühinterventionen einleiten
- 9.4 Manualbasierte Neuro- und Psychoedukation für Einzel- und Gruppeninterventionen – für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige kennen
- 9.5 Gefährdungen im häuslichen Umfeld erkennen
- 9.6 Einschätzung des Funktionsniveaus durch standardisierte Methoden

Modul 10: Arzneimittel-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen **2 UE**

- 10.1 Aktuelle und allgemeine Richtlinien kennen und umsetzen

Modul 11: Rechtliche Aspekte in der Neurologie und Psychiatrie **4 UE**

- 11.1 Betreuungsrechte mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten kennen
- 11.2 Einweisungsrechte des jeweiligen Bundeslandes kennen
- 11.3 Möglichkeit der Einschränkung der Fahrtauglichkeit bei Erkrankungen und unter bestimmten Behandlungen kennen
- 11.4 Möglichkeit der Wiedereingliederung in den Beruf („Hamburger Modell“) kennen
- 11.5 Rechtliche Aspekte von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen kennen

Modul 12: Prävention neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen **4 UE**

- 12.1 Aspekte der Hirngesundheit kennen
- 12.2 Vulnerabilitäts-Stress-Modell kennen und erläutern können
- 12.3 Möglichkeiten von Prävention in besonderen Belastungssituationen kennen

Modul 13: Spezialwissen neurologischer Erkrankungen und Komorbiditäten – Vertiefung der Kenntnisse über Erkrankungen im Fachgebiet Neurologie aus Modul 3 **20 UE**

- 13.1 Neurodegenerative Erkrankungen
 - 13.1.1 Parkinson-Syndrome
 - 13.1.1.1 Diagnostik und Differenzialdiagnostik kennen und unterstützen, z. B. Bildgebung, Riechtest, medikamentöse Tests, Kognitive Tests, Beweglichkeitsprofile
 - 13.1.1.2 Leitliniengerechte Therapien kennen

- 13.1.1.3 Bewegungsprotokolle, Medikamentenpläne vorbereiten
- 13.1.1.4 Besonderheiten im Verlauf kennen
- 13.1.1.5 Spezifische Aspekte im Umgang mit Parkinson-Erkrankten und ihren Angehörigen kennen und beherrschen
- 13.1.1.6 Bei Indikationsprüfung und Einleitung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation mitwirken
- 13.2 Neurocerebrovaskuläre Krankheiten
 - 13.2.1 Diagnostik und Differenzialdiagnostik kennen und unterstützen, z. B. Bildgebung, Gefäßultraschall, kardiologische Diagnostik, Gerinnungsdiagnostik
 - 13.2.2 Kontrolle der Risikofaktoren beachten und anleiten
 - 13.2.3 Sekundärprophylaxe kennen und unterstützen
 - 13.2.4 Symptomatische Therapie kennen und koordinieren, z. B. Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Spastikbehandlung inkl. Botulinumtoxin, Hilfsmittelversorgung, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 13.3 Epilepsien
 - 13.3.1 Diagnostik kennen und unterstützen, z. B. EEG-Untersuchungen, Bildgebung, Liquor
 - 13.3.2 Differenzialdiagnostik kennen und unterstützen
 - 13.3.3 Antikonvulsive Dauerprophylaxe kennen
 - 13.3.4 Patientinnen und Patienten und Angehörige schulen und im Führen eines Anfallskalenders anleiten
- 13.4 Neuroimmunologische Krankheiten
 - 13.4.1 Multiple Sklerose
 - 13.4.1.1 Diagnostische Kriterien kennen und Testverfahren durchführen
 - 13.4.1.2 Therapie des MS-Schubes kennen
 - 13.4.1.3 Immuntherapien und ihre Besonderheiten kennen und unterstützen
 - 13.4.1.4 Symptomatische Therapien kennen, z. B. bei Gangstörung, Blasenstörung, Spastik
 - 13.4.1.5 Besondere Therapiesituationen und deren Monitoring kennen und unterstützen
 - 13.4.1.6 Bei der Indikationsprüfung mitwirken und einleiten von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - 13.4.1.7 Spezifische Aspekte im Umgang mit MS-Erkrankten und ihren Angehörigen kennen und beherrschen
 - 13.4.1.8 Patienten- und Angehörigenschulungen vorbereiten und begleiten
 - 13.4.1.9 Über Selbsthilfegruppen informieren und vermitteln
 - 13.4.2 Neuroborreliose
 - 13.4.2.1 Diagnostik kennen und unterstützen
 - 13.4.2.2 Therapie der Neuroborreliose kennen
 - 13.4.3 Myasthenia gravis
 - 13.4.3.1 Diagnostik kennen und unterstützen, z. B. Antikörperdiagnostik, Thymomsuche, Repetitive Reizung, Eistest/Tensilontest

- 13.4.3.2 Therapie der Myasthenia gravis kennen und unterstützen
- 13.4.3.3 Substanzen mit Risiko um die Auslösung einer myasthenen Krise kennen und Patientinnen und Patienten sowie Angehörige beraten
- 13.5 Peripher neurologische Erkrankungen
 - 13.5.1 Typische Engpasssyndrome kennen, z. B. Karpal-, Kubital-, Tarsaltunnelsyndrom, typische N.-peroneus-Lähmung
 - 13.5.2 Typische Polyneuropathie-Syndrome kennen
 - 13.5.3 Diagnostik kennen und unterstützen, z. B. Elektroneurographie, Elektromyographie, typische Labordiagnostik
- 13.6 Kopfschmerzsyndrome
 - 13.6.1 Diagnostik und Therapie kennen und unterstützen
 - 13.6.2 Schmerzfragebogen anwenden
 - 13.6.3 Schmerzbehandlung nach Leitlinie kennen
 - 13.6.3.1 Medikation und nichtmedikation Prophylaxe inkl. Antikörpertherapie kennen
 - 13.6.3.2 Betroffene inkl. Schmerzkalender anleiten und führen
 - 13.6.3.3 Bei der Indikationsprüfung mitwirken und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation einleiten

Modul 14: Spezialwissen Demenz

8 UE

- 14.1 Demenz/Demenzkrankungen kennen
 - 14.1.1 Epidemiologie, Ursachen, sozialmedizinische Bedeutung und Früherkennung kennen
 - 14.1.2 Notwendigkeit und Umfang der regelmäßigen Erhebung von Eigen- und Fremdanamnese kennen
 - 14.1.3 Beurteilungsmöglichkeiten der Leistungsfähigkeit des Gehirns kennen und durchführen
 - 14.1.4 Allgemeine körperliche Untersuchungsmöglichkeiten kennen
 - 14.1.5 Neurologische Untersuchungsmethoden kennen
 - 14.1.6 Psychische und Verhaltenssymptome bei Demenz
 - Psychische Auffälligkeiten bei Demenz kennen, z. B. Depression, Angst, Aggression
 - Belastungen für Patientinnen und Patienten sowie Umfeld kennen und einordnen
 - Kommunikationsstrategien, Milieugestaltung und Einfluss sozialer Interaktionen kennen
 - Relevante Komorbiditäten kennen
 - 14.1.7 Nichtmedikation Interventionen bei Demenz kennen, z. B. bewegungstherapeutische Maßnahmen, kognitive Verhaltenstherapie, kognitive Stimulation, Reminiszenztherapie sowie Ergotherapie, Musiktherapie
 - 14.1.8 Technische Unterstützungssysteme bei Demenz kennen

- 14.1.9 Pharmakologische Interventionen der Verhaltensauffälligkeiten bei Demenz kennen
- 14.1.10 Primäre Demenzen und deren Unterschiede kennen
- 14.1.11 Ursachen für sekundäre Demenzen kennen
- 14.1.12 Beeinflussbare Risikofaktoren zur Entwicklung einer Demenz kennen
- 14.1.13 Diagnostische Verfahren zur Früherkennung der Alzheimerkrankheit kennen und unterstützen (Bildgebung, Liquor und Biomarker)
- 14.1.14 Stadien der Alzheimerkrankheit kennen
- 14.1.15 Immuntherapien der frühen Alzheimerkrankheit kennen und unterstützen
- 14.1.16 Symptomatische Therapien kennen und unterstützen
- 14.1.17 Sozialrechtliche Beratungsangebote kennen und unterstützen, z. B. Unterstützungsangebote, Grad der Behinderung (GdB), Pflegegrad, Hilfsmittelversorgung, Rechtliche Betreuung, Pflegedienste (ambulant, stationär, Wohngruppen)

4 Abschluss & Zertifikat

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von höchstens 3 Jahren zu absolvieren.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird vom Veranstalter nach Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme und erfolgreichem Absolvieren der Lernerfolgskontrolle ein Zertifikat ausgestellt.

4.1 Lernerfolgskontrolle

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle von höchstens 60 Minuten nachzuweisen.